

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0525/22 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 30.09.2022
Dezernat: II	II/01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	11.10.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	08.12.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2022 der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM)

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gesellschafterversammlung der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH werden angewiesen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
☐	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend II/01	Sachbearbeiter Herr Liebig	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Kroll
---------------------------------------	----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:

Gemäß § 11 Ziffer 3 m) des Gesellschaftsvertrages der GWM Gesellschaft für Wirtschaftsservice Magdeburg mbH (GWM) erfolgt die Bestellung des Abschlussprüfers durch die Gesellschafterversammlung auf Beschlussempfehlung des Beirates. Im Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg ist ein Weisungsrecht des Stadtrates an die städtischen Gesellschaftervertreter*innen zur Bestellung des Abschlussprüfers geregelt.

Auf Grund der im Geschäftsjahr 2022 zunächst angedachten neuen Ausrichtung der GWM wurde bisher auf eine Neuausschreibung des Abschlussprüfers verzichtet. Diese sollte nach Abschluss der Diskussion über die weitere Entwicklung der Gesellschaft erfolgen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG hat im Jahr 2021 zum fünften Mal infolge den Jahresabschluss der GWM geprüft. Entsprechend des Public Corporate Governance Kodex der Landeshauptstadt Magdeburg ist der Abschlussprüfer nach längstens fünfjähriger ununterbrochener Tätigkeit zu wechseln oder es bedarf eines entsprechenden Stadtratsbeschlusses.

Der Beirat der Gesellschaft hat auf seiner Sitzung am 05.10.2022 der Gesellschafterversammlung empfohlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anochin, Roters & Kollegen GmbH & Co. KG nochmals zum Abschlussprüfer zu bestellen.

Vor dem Hintergrund, dass die Bestellung der Wirtschaftsprüfung zeitnah erfolgen und der Abschlussprüfer sich nicht neu einarbeiten muss unterstützt die Verwaltung den Vorschlag des Beirates der Gesellschaft.

Für die Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2023 ist die Prüfung neu auszuschreiben.

Anlage:

Beschlussempfehlung des Beirates vom 05.10.2022